

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der APE Air-Power-Europe GmbH

1. Einleitung:

Für die Verkaufs- und Liefergeschäfte gelten ausschließlich die u.a. Bedingungen. Der Käufer erkennt diese durch Erteilen seiner Bestellung an. Liegt dem Auftrag des Käufers ein Angebot der APE GmbH zugrunde, so werden diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Bestandteil des Vertrages. Abweichende Bedingungen sind nur in dem Fall gültig, wenn sie besonders vereinbart und schriftlich bestätigt werden. Durch das Abändern einzelner Bedingungen werden die übrigen Vertragspunkte nicht berührt. Die Einkaufsbedingungen des Käufers sind für uns nicht verpflichtend, selbst wenn wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Ohne unsere Zustimmung dürfen keine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte übertragen werden. Diese Bedingungen gelten bis zu einer gegenteiligen Vereinbarung für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr, auch wenn bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung nicht besonders auf diese Bedingungen Bezug genommen wird.

2. Angebote:

Unsere Angebote sind freibleibend, auch wenn dies nicht besonders vereinbart wird. Alle technische Angaben und Abbildungen unterliegen der ständigen Weiterentwicklung und sind aus diesem Grund in unseren Unterlagen unverbindlich.

3. Aufträge:

Aufträge gelten erst dann angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Erfolgt eine Lieferung aufgrund einer vorliegenden Bestellung aus termingründen ohne Auftragsbestätigung, so gelten grundsätzlich mit Versand der Ware unsere Allgemeinen- Verkaufs- und Lieferbedingungen.

4. Preise:

Die Preise sind freibleibend und verstehen sich ab Lieferort ausschl. Verpackung. Die Verpackung wird von uns zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Porto, Fracht, sonstige Versandspesen, Versicherungen, Zoll sowie Kosten etwaiger Rücksendungen der Waren oder des Verpackungsmaterials gehen zu Lasten des Käufers.

Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 3 Monate liegen. Die zwischen Vertragsabschluss und Lieferung etwa eintretende Erhöhung der Preisberechnung zugrunde liegenden Löhne, Rohstoffe, Frachten, Steuern, Zölle, oder das Eintreten neuer solcher unvorhergesehenen Kostensteigerungen berechtigen den Verkäufer dazu, den zuvor vereinbarten Preis angemessen, entsprechend der Kostensteigerungen anzupassen.

Unsere Preise sind pro Stück, zzgl. der gültigen MwSt. in Preislisten freibleibend festgelegt.

Bei Mindermengen, d.h. Bestellwerten unter 25,00€ wird eine Beteiligung an den Abwicklungskosten in Höhe von 10,00€ verrechnet.

Für Warenwerte unter 25,00€ können keine Rabatte und grundsätzlich keine Gutschriften erteilt werden, da die Bearbeitungskosten den Warenwert überschreiten.

5. Lieferungen:

Für jeden einzelnen Auftrag bleibt die Vereinbarung der Lieferzeit vorbehalten. Die Lieferzeit gilt mit dem rechtzeitigen Melden der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn das Absenden ohne unser Verschulden unmöglich ist. Abgegebene Lieferfristen sind unverbindlich. Insbesondere höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Unfälle, Transport-, Fabrikations- und Betriebsstörungen, gleichgültig, ob im eigenen Betrieb oder bei Zulieferanten, berechtigen uns dazu, die Lieferfrist entsprechend

der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse zu verlängern. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden von uns in wichtigen Fällen dem Besteller nach Bekanntgabe mitgeteilt. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung und Verzug werden ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit trifft. Zu einer Nachlieferung der ausgefallenen Warenmenge ist der Verkäufer berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Mit der Übergabe an den Frachtführer durch den Verkäufer oder dem melden der Versandbereitschaft geht die Gefahr auf den Käufer über, auch bei Franko-Lieferungen und trotz Eigentumsvorbehalt. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel erfolgt mangels besonderer Weisung nach bestem Ermessen ohne Haftung für billigste und schnellste Lieferung.

Die Verpackung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach unserem Ermessen. Sie wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

Abrufaufträge werden mit einer Laufzeit von max. 12 Monaten abgeschlossen. Andernfalls sind wir berechtigt, entweder die Ware zu liefern, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz und Mehrkosten zu verlangen. Teillieferungen dürfen vom Kunden nicht zurückgewiesen werden, soweit sich Nachteile für den Gebrauch hieraus nicht ergeben. Ober- und Unterlieferungen bis zu 10% der bestellten Mengen sind zulässig.

Die Lieferung erfolgt unfrei ab unserem Lager durch Spedition oder Paketdienst.

6. Beanstandungen:

Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen offensichtlicher Warenmängel oder Abweichungen in Gewicht und Menge bestehen nur bei unverzüglicher Untersuchung der Ware durch den Käufer. Sie können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie uns oder dem Frachtführer sofort nach Feststellung, spätestens aber 8 Tage nach Wareneingang am Empfangsort, schriftlich angezeigt werden. Mängel die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden, sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen, andernfalls gilt die Ware auch nach Ansehung dieser Mängel als genehmigt.

7. Gewährleistung:

Wir gewährleisten, dass unsere Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Fabrikations- und Materialmängel sind. Die Verjährungsfrist der Ansprüche des Käufers bei Mängeln beträgt 12 Monate. Sie beginnt ab dem Rechnungsdatum.

Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw. Lagerung, fehlerhafte Montage bzw. Instandsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung oder Verschleiß, insbesondere bei Teilen, die Infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit einem nach Art ihrer Verwendung vorzeitigem Verbrauch unterliegen, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung sowie dem Bestimmungszweck zuwider laufende oder sonstige fremdartige Einflüsse.

Im Falle einer Gewährleistung sind wir verpflichtet, ein mangelhaftes Gerät oder mangelhafte Teile unentgeltlich durch ein taugliches Gerät oder taugliche Teile zu ersetzen. Die bemängelten Teile sind uns zur Begutachtung zurückzugeben.

Führen Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen endgültig nicht zu einer Behebung des Mangels, so kann der Käufer bezüglich der mangelhaften Geräte die Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Die Behebung von Mängeln durch den Käufer darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis erfolgen. Für seitens des Käufers oder Dritter ohne unser Einverständnis vorgenommene Instandsetzungsarbeiten wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche aus.

8. Eigentumsvorbehalt:

Es gilt ausschließlich der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, werden und folgende Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigegeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 15% übersteigt. Die Ware bleibt unser Eigentum, Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Verkäufer, jedoch ohne Verpflichtung für uns.

Erlischt unser (Mit)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit)Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Besteller verwahrt unser (Mit)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist.

Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Besteller bereits sicherungshalber in Höhe des zwischen uns und dem Besteller vereinbarten Preises an uns ab. Der Besteller ist ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Ermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Ist dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltswaren wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach einer angemessenen Nachfrist sowie bei Nichterfüllung durch Erklärung des Rücktritts vom Vertrag berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt > soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet < kein Vertragsrücktritt zugrunde.

9. Zahlung:

Zahlungen sind auf Kosten des Käufers innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Der Kaufpreis ist jedoch sofort fällig, wenn der Käufer uns gegenüber mit anderen Forderungen in Zahlungsverzug kommt oder wenn uns die Unsicherheit seiner Vermögenslage durch Konkursanmeldung, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsantrag, Wechsel- oder Scheckprotest, Zwangsvollstreckung oder Ausfall eines Bürgen oder sonstige Ereignisse gem. § 321 BGB bekannt werden. In diesem Fall sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung vorzunehmen oder vom abgeschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten. Eingehende Zahlungen werden, soweit mehrere Forderungen offenstehen, ohne Rücksicht auf Angaben des Käufers auf die älteste Forderung angerechnet. Wechsel aller Art werden nur nach Vereinbarung und unter Vorbehalt angenommen. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt stets nur zahlungshalber und unter Berechnung aller anfallenden Kosten. Für die rechtzeitige Vorlegung und Weiterberechnung von Wechselprotesten haften wir nicht. Bei Überschreitung des Zahlungszieles von 30 Tagen tritt Verzug ohne vorherige Mahnung ein, und es müssen Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Basiszinssatz für Überziehung vergütet werden. Lieferungen erfolgen in diese Fall ausschließlich gegen Vorauskasse oder Nachnahme. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen etwaiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder gegen solche aufzurechnen, soweit der Besteller Kaufmann ist.

10. Zeichnungen/Dokumente/Schutzrechte

Von uns erhaltene Zeichnungen, Unterlagen und Entwürfe dürfen vom Empfänger nicht irgendwelchen dritten Personen bekanntgegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum vollen Schadensersatz. Wenn ein Auftrag nicht zustande kommt, sind überlassene Zeichnungen und Unterlagen vom Empfänger komplett und im Original unaufgefordert zurückzugeben. Die Gewähr gegenüber fremden Schutzrechten übernehmen wir für unsere Produkte nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle sich an dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist der Firmensitz des Verkäufers. Gerichtsstand ist Linz am Rhein, wenn der Käufer Kaufmann ist, auch dann, wenn wir unsere Rechte im Mahnverfahren geltend machen. Der Kauf- oder Liefervertrag sowie diese Bedingungen bleiben auch bei etwaiger rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren üblichen Teilen verbindlich. Bei Streitigkeiten mit ausländischen Geschäftspartnern gilt das EU-Kaufrecht.

12. Überblick sonstige Bedingungen:

Preise:

Unsere Preise sind pro Stück, zzgl. der gültigen MwSt. in Preislisten freibleibend festgelegt. Bei Mindermengen, d.h. Bestellwerten unter 25,00€ wird eine Beteiligung an den Abwicklungskosten in Höhe von 10,00€ verrechnet. Für Warenwerte unter 25,00€ können keine Rabatte und grundsätzlich keine Gutschriften erteilt werden, da die Bearbeitungskosten den Warenwert überschreiten.

Lieferung/Verpackung:

Die Lieferung erfolgt ab Lager unverpackt per Spedition oder Paketdienst. Die Verpackung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach unserem Ermessen und wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Zahlung: Innerhalb von 30 Tage netto nach Rechnungsdatum. Bei Auftragswerten über 10.000,00€ wird folgende Zahlungsweise vereinbart: 40% bei Auftragserteilung, 50% bei Versandbereitschaft und 10% nach Rechnungsdatum netto gerechnet, für den gesamten Auftragswert.

Dokumentationen:

Die Dokumentationen, abweichend von unseren Standarddruckschriften, Bedienungs- und Wartungsanleitungen sowie Typenblättern (in 1-facher Ausführung deutsch/englisch) werden nach Aufwand berechnet.

Rücklieferungen:

Warenrücklieferungen werden nur angenommen, wenn die Rücklieferung vorher mit uns abgestimmt worden ist. Grundsätzlich wird die Rücknahme von Waren mit einem Auftragswert von 25,00€ netto ausgeschlossen, wenn vor der Lieferung keine Beratungsleistung durch uns erfolgte. Für Waren, die im Rahmen eines gültigen Kaufvertrages geliefert wurden, besteht grundsätzlich keine Rücknahmeverpflichtung. Sollten wir in Ausnahmefällen einer Rücknahme zustimmen, müssen wir Wiedervereinnaehmungskosten berechnen. Es müssen jedoch folgende Voraussetzungen für eine Rücklieferung erfüllt sein:

Die Rücklieferung hat kostenfrei für den Verkäufer zu erfolgen!

Der Lieferung sind Angaben zum Rücklieferungsgrund sowie der Auftrags- bzw. Rechnungsnummer, wann die Ware beim Verkäufer bezogen wurde, zu machen!

Die Produkte müssen unbenutzt und unbeschädigt sein!

Es müssen sich um Geräte nach dem aktuellen technischen Stand handeln! Sonderausführungen sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen!

Sollten eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt sein, behalten wir uns vor, die Ware unfrei und unbehandelt zurück zu senden. Wir berechnen in jedem Fall den uns entstandenen Mehraufwand.

Eigentumsvorbehalt:

Es gilt ausschließlich der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt!